

- den inhaftierten Ausländern Anklageschriften, Beschlüsse, Ladungen und andere Unterlagen, die rechtsverbindlichen Charakter tragen und ihre Rechte auf Verteidigung berühren, ohne Verzögerung zu übergeben,
- den genannten Organen die Inhaftierten vorzuführen, zu übergeben bzw. auf deren Verlangen entsprechend zu verwalten,
- das gemeinsame Vorgehen bei der Anwendung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen gegen die Inhaftierten zu sichern,
- den politisch-operativen Erfordernissen entsprechende Betreuung der inhaftierten Ausländer durchzusetzen.

Die Abteilungen XIV haben durch ihre spezifischen Mittel und Methoden Vorschläge für die Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft zu unterbreiten. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens, die durch die Abteilungen XIV durchzusetzen sind. Weiterhin ist es erforderlich, daß die Abteilungen XIV die anderen am Strafverfahren beteiligten Organe über alle bedeutsamen Vorkommnisse, Wahrnehmungen und Umstände, die während des Vollzuges der Untersuchungshaft festgestellt wurden, unverzüglich in Kenntnis setzen. Grundlage dafür bilden dabei die Informationsbeziehungen zwischen den Abteilungen XIV und IX.

Durch eine gezielte politisch-ideologische und politisch-fachliche Schulung zur Befähigung aller Mitarbeiter der Abteilungen XIV sind die tschekistische Wachsamkeit, Geheimhaltung und Verschwiegenheit weiter auszubilden.

Die Mitarbeiter der Abteilungen XIV müssen erkennen, daß sie durch ihr tschekistisch kluges Verhalten und Vorgehen, durch ihre Aufmerksamkeit, das operative Einschätzungsvermögen und die Fähigkeit zur gezielten Beobachtung mit dazu beitragen können, die festgelegten Maßnahmen operativ wirksam durchzusetzen.